

Online-Vortrag LIVE: Der Dauerbrenner: Die fristlose Kündigung und Beweisverwertungsverbote

Live-Übertragung: 5. Dezember 2025,
14.00 – 19.45 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Nr.: 01246775

Es gelten die auf der Homepage
ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier



Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitut für Arbeitsrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Der Dauerbrenner:
Die fristlose Kündigung und
Beweisverwertungsverbote**

5. Dezember 2025
14.00 – 19.45 Uhr
Online

Dr. Anja Euler

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Stefan Brink

Geschäftsführender Direktor Institut wida,
Wissenschaftliches Institut für die Digitalisierung der
Arbeitswelt, Berlin



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent/in

Dr. Anja Euler, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Stefan Brink, Geschäftsführender Direktor Institut wida, Wissenschaftliches Institut für die Digitalisierung der Arbeitswelt, Berlin

Inhalt

Aktuell hat das Bundesarbeitsgericht eine Vielzahl von neuen Entscheidungen zur fristlosen Kündigung auf den Weg gebracht. Die neue „abgestufte Darlegungs- und Beweislast“ ist wichtig für die anwaltliche Beratung, ebenso die Fortentwicklung zur Rechtsprechung zu Beweisverwertungsverböten. Dieses Seminar gibt einen Überblick über die typischerweise in einem Kündigungsschutzprozess anfallenden Rechtsprobleme, die beim Streit über eine außerordentliche Kündigung auftreten können. Erörtert werden insbesondere die speziell mit einer fristlosen Kündigung im Zusammenhang stehenden Rechtsfragen. Hochaktuell, die neue Rechtsprechung zum Annahmeverzug, Urlaubsabgeltung nach einer „unwirksamen“ fristlosen Kündigung. Die Rechtsprechung zu Beweisverwertungsverböten wird stetig fortentwickelt und muss für die optimale anwaltliche Beratung im Auge behalten werden. Dabei spielt das europäische Datenschutzrecht DS-GVO eine zunehmend wichtige Rolle – auch die Arbeitsgerichte sind inzwischen mit dieser Materie vertraut und beziehen sie beim Thema Sachvortrags- und Beweisverwertungsverböte mit ein. Daneben werden verschiedene Arten von Pflichtverletzungen, die Tat- und Verdachtskündigung, sowie Fragen zur außerordentlichen Kündigung besonders geschützter Personengruppen dargestellt. Vertieft dargestellt wird die neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zur fristlosen Kündigung und deren praktische Auswirkungen unter Hinweis auf die jeweiligen Fallstricke.

Arbeitsprogramm

- I. Anwendungsbereich des § 626 BGB
- II. Wichtiger Grund gem. § 626 BGB
 1. Straftaten des Arbeitnehmers, Entwendung Desinfektionsmittel
 2. Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Androhung einer Krankheit
 3. Amokdrohung
 4. Gefälschte Sars-CoV Test bzw. Impfausweise
 5. Arbeitszeitbetrug
 6. Beharrliche Arbeitsverweigerung
 7. Sexuelle Belästigung
 8. Selbstbeurlaubung
 9. Betriebsbedingt
- III. Interessenabwägung Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- IV. Aktuelles zur Kündigungserklärungsfrist gem. § 626 Abs. 2 BGB
- V. Fallstricke bei der Kündigung (schwer-)behinderter Menschen
- VI. Voraussetzungen einer außerordentlichen Kündigung ordentlich unkündbarer Arbeitnehmer
- VII. Verdachtskündigung
- VIII. Außerordentliche Kündigung und ordnungsgemäßer Unterrichtung des Betriebsrats
- IX. Außerordentliche Änderungskündigung mit Auslaufzeit
- X. Urlaubsgewährung nach fristloser Kündigung
- XI. Die außerordentliche Eigenkündigung
- XII. Folgen datenschutzwidrigen Verhaltens bei der Sachverhaltsermittlung
- XIII. Datenschutzverstoß und Beweisverwertung
- XIV. Sachvortragsverböte in der Betriebsvereinbarung
- XV. Neueste Rechtsprechung des BAG zur Beweisverwertung

Weitere Veranstaltungsempfehlung:**37. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht**

7. bis 8. November 2025, Live-Stream/
Köln, Maritim Hotel Köln · Nr. 014485

Leitung: Dr. Thomas Rothbaler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht;

Dr. Ulrich Sittard, Rechtsanwalt; **Prof. Dr. Clemens Höpfner**, Universitätsprofessor; **Prof. Dr. Michael Fuhlrott**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht; **Martina Hidalgo**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht; **Dr. Susanna Stöckert**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht; **Dr. Anno Hamacher**, Richter am Bundesarbeitsgericht; **Prof. Dr. Christian Arnold**, LL.M., Rechtsanwalt

Ziel der Jahresarbeitstagung ist, den im Arbeitsrecht tätigen Kolleginnen und Kollegen einen aktuellen Überblick über die im Arbeitsrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamen Fragestellungen zu geben.

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO

Aktuelles Arbeitsrecht 2025

Fortbildungsplus

zur 37. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

6. November 2025, Live-Stream/
Köln, Maritim Hotel Köln · Nr. 014483

Dr. Eva Maria Rütz, LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin für Medizinrecht; **Werner Ziemann**, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht a. D.; **Wilhelm Mestwerdt**, Präsident des Landesarbeitsgerichts

Dauer: 5 Zeitstunden – § 15 FAO

Es gelten die auf der Homepage ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Weitere Informationen auf www.anwaltsinstitut.de